

Rechte & Pflichten

Die Rechte und Pflichten selbständiger Personenbetreuer im Überblick

Die Rechte selbständiger Personenbetreuer

- Das Recht auf den vertraglich vereinbarten Werklohn für die erbrachte Leistung
- Persönliche Weisungsfreiheit (gewisse Dienstleistungen können sanktionslos abgelehnt werden)
- Recht auf Vertretung (Personenbetreuer können sich generell vertreten lassen bzw. Hilfskräfte hinzuziehen. Auch die Vertretung einer selbständigen Personenbetreuerin darf pflegerische Tätigkeiten nur dann durchführen, wenn ihr diese entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von medizinischem Fachpersonal – nach entsprechender Einschulung – übertragen werden. In den Handlungsleitlinien können zudem weitere Vereinbarungen dafür getroffen werden, wie etwa im Fall einer Erkrankung der selbständigen Personenbetreuerin vorzugehen ist z.B. jeden direkten Kontakt mit der zu betreuenden Person vermeiden)
- Das Recht, in der Wohnung des Betreuten zu wohnen (ausschließlich nach vertraglicher Vereinbarung)
- Das Recht, Werbung für die von ihm angebotenen Dienste zu machen und auch mit potenziellen Kunden in Kontakt zu treten

Die Pflichten des Personenbetreuers

- Anmeldung des Gewerbes der Personenbetreuung
- Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- Einhaltung der Handlungsleitlinien für den Alltag und für den Notfall
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Pflegeeinrichtungen bzw. in die Pflege und Betreuung involvierten Personen
- Verschwiegenheitspflicht
- Verpflichtung zur Führung des Haushaltsbuches
- Einhalten der Standesregeln
- Vermeidung von Gefahren
- Beim Vertragsabschluss sind besonders die verpflichtende Schriftlichkeit des Betreuungsvertrages sowie die Informationspflicht nach dem Konsumentenschutzgesetz zu beachten.
- Meldepflicht
- Anmeldung bei der Sozialversicherung
- Steuerliche Abgabenleistung
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer (erfordert die Entrichtung der Kammerumlage)